

## Anforderungen für den Erwerb von Teil-Nachweisen in den Modulveranstaltungen Bildungswissenschaften nach geänderter Prüfungsordnung

### **Neuregelung:**

Die ab dem Wintersemester 2007/08 gültige „Änderungsverordnung der Landesverordnung über die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien“ macht eine Neuregelung der Leistungsanforderungen in den einzelnen Modulveranstaltungen der Bildungswissenschaften erforderlich. Diese Anforderungen gelten ausnahmslos für alle Studierenden, die sich erstmalig im Wintersemester 2007/08 für das Studium der Bildungswissenschaften eingeschrieben haben. Diese müssen Teilnahme- und Leistungsnachweise studienbegleitend nach den Regelungen der beteiligten Fächer Pädagogik, Soziologie und Psychologie erbringen (vgl. Abschnitt „Anforderungen im Einzelnen“). Ein Modul ist abgeschlossen, wenn alle Teilnahme- nachweise erbracht bzw. alle Leistungsnachweise des Moduls mit Erfolg erworben wurden.

### **Wechseloption:**

Studierende, die sich zwischen dem Wintersemester 2005/06 und dem Sommersemester 2007 für das modularisierte Studium der Bildungswissenschaften immatrikuliert haben, haben jederzeit während des Studiums das Recht, zur geänderten Ordnung zu wechseln oder bei der bislang gültigen Ordnung zu bleiben.

Studierende vollziehen den Wechsel, indem Sie die nach der geänderten Ordnung erforderlichen Leistungs- und Teilnahmenachweise erbringen. Bereits in Form von Modulabschlussklausuren erworbene Modulnachweise behalten ihre Gültigkeit. Die Gemeinsame Kommission Bildungswissenschaften empfiehlt bei Inanspruchnahme der Wechseloption, nach einem abgeschlossenen Modul zu wechseln. Bei einem Wechsel innerhalb eines Moduls ist es notwendig, bereits erworbene Teilnahmenachweise nach Rücksprache mit den jeweiligen Dozenten und Dozentinnen aufzuwerten, d.h. eine nachträgliche Leistung zu erbringen. Diese nachträglich zu erbringenden Leistungen sind vor dem Hintergrund der unten genannten Anforderungen im Einzelnen zu definieren. Die Dozentinnen und Dozenten verfügen hierbei über einen Ermessensspielraum für einzelfallsensible Lösungen und Absprachen.

Studierende, die nach der vormals gültigen Ordnung weiter studieren möchten, müssen weiter an den Modulabschlussklausuren teilnehmen und müssen sich wie bisher bei der Außenstelle des Landesprüfungsamtes für das Lehramt an Gymnasien für jede Klausur anmelden. Darüber hinaus müssen diese Studierenden bei der Meldung zum ersten Staatsexamen einen Antrag stellen, dass sie nach der vormals gültigen Prüfungsordnung geprüft werden wollen, damit die Noten ihrer Modulabschlussklausuren in die Endnote in Bildungswissenschaften eingehen.

Wird der Antrag nicht gestellt, so sind die Modulnachweise nur noch Voraussetzung zur Teilnahme am ersten Staatsexamen, auch wenn während des Studiums eine ordentliche Anmeldung zu den Modulabschlussklausuren jeweils vorgenommen wurde. In diesem Fall wird der Wechsel zur geänderten Ordnung an das Ende des Studiums verlagert. Die Vorlage von nach der geänderten Ordnung erforderlichen Leistungs- und Teilnahmenachweisen ist nicht notwendig; die erfolgreiche und bescheinigte Teilnahme an den Modulabschlussklausuren reicht aus

**Einzelnachweise und Modulnachweise:**

Studierende, die nach der geänderten Prüfungsordnung studieren, erhalten (a) in den Lehrveranstaltungen *Einzelnachweise* über die jeweilige Lehrveranstaltung ausgehändigt. Darüber hinaus erhält jeder Studierende (b) für jedes Modul einen *Modulnachweis*, auf welchem die Dozentinnen und Dozenten mit einer weiteren Unterschrift die erfolgreiche Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung bescheinigen. Es handelt sich hierbei um ein Formular, das als Sammelnachweis fungiert. Die Studierenden füllen dieses Formular nach und nach aus; jeder Dozent/jede Dozentin unterschreibt für seine/ihre Veranstaltung auf dem Laufzettel. Dieses Formular wird von den Studierenden eigenverantwortlich verwaltet, d.h. es verbleibt beim Studierenden. Die Angaben auf dem Laufzettel sind durch die Einzelnachweise kontrollierbar. Der Dozent/die Dozentin, der/die den letzten Einzelnachweis in einem Modul aushändigt, bescheinigt auf dem Modulnachweis, dass das gesamte Modul erfolgreich abgeschlossen wurde. Dazu ist die Vorlage sämtlicher Einzelnachweise erforderlich, damit die vom Studierenden vorgenommenen Eintragungen sowie die Unterschriften der Dozenten und Dozentinnen auf dem Modulnachweis mit den Einzelnachweisen abgeglichen werden können.

## Anforderungen im Einzelnen:

Die im Folgenden aufgelisteten Formen, Leistungs- und Teilnahmenachweise in den Modulveranstaltungen zu erwerben, zeigen ein Spektrum an Möglichkeiten auf, in welchem die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen in Abhängigkeit bspw. von der methodischen Anlage einer Lehrveranstaltung oder einer inhaltlichen Fokussierung eigene Schwerpunkte setzen können.

---

### Modul 1

<b>Pädagogik-Seminar (Leistungsnachweis)</b> „Einführung in das methodische Verstehen von Entwicklungsprozessen“	- 5 Sitzungsprotokolle oder - zehnteiliges Essay über das gesamte Seminar oder - Kurzreferat mit Handout oder - zehnteilige Hausarbeit (Theorie oder Fallrekonstruktion) oder - Klausur oder - schriftliche Ausarbeitung der Fallarbeit in Gruppen während des Seminars als Gruppenarbeit Anm.: schriftliche Ausarbeitungen können auch als Gruppenleistung (max. 3 bis 4 Personen) erbracht werden
<b>Pädagogik-Vorlesung (Leistungsnachweis)</b> „Theorie der Schule, gesellschaftliche Funktionen von Schule und schulische Sozialisation“	- Klausur
<b>Psychologie-Vorlesung (Leistungsnachweis)</b> „Entwicklung, Lernen und soziales Verhalten“	- Klausur
<b>Soziologie-Vorlesung (Leistungsnachweis)</b> „Gesellschaftliche Entwicklung, Sozialisation und Bildung“	- Klausur

---

### Modul 2

<b>Pädagogik-Seminar (Leistungsnachweis)</b> „Lernumgebungen gestalten“	- Hospitation einer Unterrichtsstunde in Kleingruppen, szenische Beschreibung und Präsentation oder Referat mit Handout
<b>Pädagogik-Vorlesung (Teilnahmenachweis)</b> „Einführung in Schule und Unterricht“	- schriftliche Reflexion zu ausgewählten Sitzungen
<b>Pädagogik-Seminar (Leistungsnachweis)</b> „Lernprozesse rekonstruieren“	- Ausarbeitung der Fallarbeit in Gruppen oder Hausarbeit zu einem TheorietHEMA (10 Seiten, auch als Gruppenarbeit möglich)
<b>Medienpädagogik-Vorlesung (Leistungsnachweis)</b> „Einführung in die Medienpädagogik“	- Klausur
<b>Medienpädagogik e-learning (Teilnahmenachweis)</b> „Kommunikation und Umgang mit Medien“	- Bearbeitung von online-Aufgaben und Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung im Umfang von 6 SWS

---

### Modul 3

<b>Psychologie-Proseminar (Leistungsnachweis)</b> „Normale und gestörte Lernprozesse: Diagnostik und Hilfestellung“	- Klausur
<b>Soziologie-Proseminar (Leistungsnachweis)</b> „Gleichheit und Differenz in Schule und Unterricht“	- erfolgreiche Klausurteilnahme, aktive Mitarbeit und Erfüllung definierter Aufgaben, z.B. Referat, Lektürevorbereitung, Berichte oder Protokolle
<b>Pädagogik-Seminar (Leistungsnachweis)</b> „Bedingungen, Funktionen und Formen von Leistungen und Anforderungen in der Schule“	- Referat oder Hausarbeit oder Klausur oder Essay

